

JOSEF PRÖLL  
Bundesminister

XXII. GP.-NR

3202/AB

2005 -09- 06

zu 3243/J

lebensministerium.at

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Andreas Khol

Zl. LE.4.2.4/0051-I 3/2005

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 5. SEP. 2005

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen vom 6. Juli 2005, Nr. 3243/J, betreffend Transparenz von Personalentscheidung, Kosten und Ausstattung von Ministerbüros

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen vom 6. Juli 2005, Nr. 3243/J, betreffend Transparenz von Personalentscheidung, Kosten und Ausstattung von Ministerbüros, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Zum Stichtag 6. Juli 2005 sind als Referenten im Ministerbüro beschäftigt:

DI Friedrich KALTENEGER	Vertragsbedienstetengesetz 1948 (§ 36 VBG)
Mag. Stephan PERNKOPF	Vertragsbedienstetengesetz 1948 (§ 36 VBG)
DI Edith KLAUSER	Arbeitsleihvertrag
DI Günter GRIESMAYR	Vertragsbedienstetengesetz 1948 (§ 36 VBG)
Daniel KAPP	Arbeitsleihvertrag
Mag. Franz Benedikt ZÖCHBAUER	Arbeitsleihvertrag
Mag. Valerie ZACHERL-DRAXLER	Vertragsbedienstetengesetz 1948 (§ 36 VBG)

Seit 1. April 2005 wurde mit keinem Mitarbeiter des Ministerbüros ein Sondervertrag gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz (VBG) 1948 abgeschlossen.



Im Übrigen darf auf die Beantwortung der schriftlichen, parlamentarischen Anfrage Nr. 2804/J, 2781/AB, vom 30. Mai 2005 verwiesen werden.

Zu Frage 5:

Die Arbeitsleihverträge der im Ministerbüro beschäftigten Referenten wurden mit dem Ökosozialen Forum Österreich, dem Agrarischen Informationszentrum (AIZ) und dem Österreichischen Raiffeisenverband abgeschlossen. Die Arbeitsleihverträge wurden entsprechend den Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen mit den Vertragspartnern abgeschlossen (zum Vertragsmuster siehe Beilage). Die Mitarbeiter hatten vor Abschluss der Arbeitsleihverträge ein Dienstverhältnis mit der jeweiligen Institution.

Zu Frage 6:

Im Jahr 2004 und 2005 wurden dem Ökosozialen Forum Österreich je € 250.000,-- an Förderung gewährt.

Zu Frage 7:

Die Gesamtkosten für den Zeitraum 1.1.2005 bis 30.6.2005 betragen für die Bediensteten gemäß VBG 1948 € 168.458,10 und für die Bediensteten mit Arbeitsleihverträgen € 137.010,60. Für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2004 wird auf die Anfragebeantwortung Nr. 2781/AB verwiesen.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Grundsätzlich wird auf die Anfragebeantwortungen Nr. 2781/AB und 3344/AB (3401/J) verwiesen. Im Zeitraum 13.2.2002 bis 1.1.2003 wurde Dipl. Ing. Andrä RUPPRECHTER mit Wirksamkeit vom 1.11.2002 zum Leiter der Sektion III im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bestellt. Dipl. Ing. Andrä Ruppreechter wurde von der Begutachtungskommission unter drei Bewerbern an erster Stelle gereiht.

Zu den Fragen 11 und 12:

Außerhalb des Ministerbüros sind zum Zeitpunkt der Anfragestellung drei Personen aufgrund von Arbeitsleihverträgen beschäftigt (vom Österreichischen Bauernbund, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften). Der durchschnittliche Bruttolohn beläuft sich auf rund € 3.750.

Diese Bediensteten sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- nationaler Sachverständiger, abgeordnet zur Generaldirektion „Landwirtschaft“ bei der Europäischen Kommission,
- Agrarattaché in Genf,
- Mitarbeit bei der Implementierung des Kyoto-Protokolls sowie Umsetzung der Richtlinie zur Luftqualität und Koordinierung von Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen von Luftschadstoffen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'M' followed by a surname that appears to be 'Klein'.



Eine besondere Vergütung von Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit wird nicht geleistet, solche Leistungen sind mit den in diesem Vertrag festgelegten Bezügen vollständig abgegolten.

Darüberhinaus wird die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft keine weiteren Kosten und auch kein Honorar für die Beistellung des Arbeitnehmers in Rechnung stellen. Die Refundierung wird zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Vorlage einer detaillierten Abrechnung samt der erforderlichen Belege erfolgen.

- III. Die verziehtet auf die Dauer des Beistellungsverhältnisses auf die Geltendmachung ihres Weisungsrechtes gegenüber dem Arbeitnehmer zugunsten des Weisungsrechtes seitens des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird die im § 18 Angestellterengesetz, BGBl.Nr. 292/1921, i.d.g.F., normierte Fürsorgepflicht gegenüber dem Arbeitnehmer auf Dauer der Beistellung übernehmen und insbesondere dafür Sorge tragen, alle Einrichtungen bezüglich der Arbeitsräume und Gerätschaften herzustellen und zu erhalten, die mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Dienstleistungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit des Arbeitnehmers erforderlich sind.

Der Bundesminister für  
Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft

---

---

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT



*das Lebensministerium*

## Erklärung

des Arbeitnehmers zum vorliegenden Vertrag

Ich, ....., geboren am ....., erkläre, dass der vorstehende Vertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der ..... den ich hiermit zur Kenntnis nehme, mit meinem Wissen und meiner ausdrücklichen Zustimmung abgeschlossen wurde.

Während der Dauer des Beistellungsverhältnisses verpflichte ich mich ausdrücklich, die mir übertragenen Aufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft und unparteilich zu besorgen und Weisungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft oder eines von ihm dazu bestimmten Organs im Einklang mit den Bestimmungen der Bundesverfassung zu befolgen.

Weiters verpflichte ich mich, über alle mir ausschließlich aus meiner Tätigkeit im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist, gegenüber jedermann, dem über solche Tatsachen nicht eine amtliche Mitteilung zu machen ist, Stillschweigen zu bewahren und diese Pflicht zur Amtsverschwiegenheit auch nach Beendigung des Beistellungsverhältnisses zu wahren.

Wien, am .....

PRÄSIDIALSEKTION

A-1012 Wien, Stubenring 1, Telefon (+43 1) 711 00-0, Telefax (+43 1) 711 00-2140, homepage: [www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at)  
DVR 0000183, Bank PSK 5080007, UID ATU 37632905